

Lehrplan

Umweltrecht

Fachschule für Technik

Fachrichtung Umweltschutztechnik

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken
Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken
Telefon (0681)501-00 Telefax (0681) 501-7549
E-mail: [Presse @ bildung.saarland.de](mailto:Presse@bildung.saarland.de)

Saarbrücken 2003

Hinweis:
Der Lehrplan ist online verfügbar unter
www.bildungsserver.saarland.de

Einleitende Hinweise

Dem vorliegenden Lehrplan Umweltrecht in der Fachschule für Technik liegt die Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung über die Ausbildung und Prüfung an Fachschulen für Technik (APO-T) vom 01. August 2003 zu Grunde.

Als Schulform folgt die Fachschule für Technik der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002.

Das Umweltrecht in Deutschland und in der EU hat sich in den letzten Jahren zu einem gewaltigen Gesetzeswerk entwickelt, das in alle Bereiche des betrieblichen und sogar des privaten Lebens eingreift. Für die Ausbildung von Umweltschutztechnikerinnen und Umweltschutztechnikern ist die Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Verordnungen und den einschlägigen Normen im Umweltschutz unerlässlich. Dabei werden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen in den Bereichen Abfall, Immissionsschutz und Wasser in den entsprechenden Fächern vermittelt. Die Grundlagen des Umweltrechtes und die übergreifenden gesetzlichen Regelungen stellen die Lerninhalte im Fach Umweltrecht dar.

Als Unterrichtsmethoden sollen insbesondere Methoden angewandt werden, die das eigenständige und selbstverantwortliche Arbeiten der Schüler fördern, um den beruflichen Anforderungen an Techniker Rechnung zu tragen und einen Beitrag zur Entwicklung von Studierfähigkeit zu leisten.

Auf nachstehende formale Vorgaben wird verwiesen:

- In seinem Aufbau folgt der Lehrplan einer freien Lernzieltaxonomie, wobei die Lernziele durch Verben beschrieben werden. Die Lernzielhierarchie basiert auf dem Stufenmodell nach B. Bloom.
- Die Lernziele sind mit Blick auf einen stringenten Umfang des Lehrplans als Groblernziele formuliert.
- Die Zeitrichtwerte sind als vorgeschlagene zeitliche Empfehlung zu verstehen. Sie sind stets als Jahreswochenstunden ausgewiesen, um Vergleiche mit Schulformen anderer Bundesländer zu ermöglichen.
- Die Lehrplankommission hat Stundenanteile für Wiederholungen und Leistungsüberprüfungen in den ausgewiesenen Gesamtstunden berücksichtigt.

Saarbrücken, Mai 2003

LERNGEBIETSÜBERSICHT

Lfd. Nr.	Lerngebiet	Zeitrichtwert * Stunden
1	Einführung	8
2	Übergreifende Vorschriften des Umweltschutzes	6
3	Freiwillige betriebliche Maßnahmen	14
4	Schutz der Natur	16
5	Schutz vor gefährlichen Stoffen	28
6	Spezielle Vorschriften	8
Summe		80

* Zeitrichtwert i.S. eines Vorschlages

Lerngebiet 1: Einführung		Zeitrichtwert: 8 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
1.1 Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der EU • Grundgesetz der BRD • Gewaltenteilung • Bundesregierung • Umweltministerium • Entstehung eines Gesetzes 	<p>Grundgesetz</p> <p>Literatur</p> <p>Internetrecherche</p> <p>Informationsschriften</p>
1.2 Prinzipien des Umweltschutzes kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit • Umweltnutzen • Vorsorgeprinzip • Verursacher- und Gemeinlastprinzip • Kooperationsprinzip • Umweltqualität 	
1.3 Funktionen des Umweltschutzes kennen	<ul style="list-style-type: none"> • existentielle • soziale • ästhetische 	
1.4 Probleme der Umweltschutzgesetzgebung kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Unübersichtlichkeit des Umweltrechtes • Unbestimmtheit • Überschneidung 	

Lerngebiet 2: Übergreifende Vorschriften		Zeitrichtwert: 6 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
2.1 Gesetzesgrundlage kennen	<ul style="list-style-type: none"> • EG Vertrag von 1957 • Grundgesetz 	Gesetzestexte
2.2 Zuständige Behörde kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbundesamtes • Aufgabe • Leitungen 	Literatur Internetrecherche
2.3 Gesetzliche Vorschriften zur Umweltstatistik kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweck • Datenerhebung • Aktualisierung 	Informationsschriften
2.4 Das Umweltinformationsgesetz kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweck • Nutzung 	

Lerngebiet 3: Freiwillige betriebliche Maßnahmen		Zeitrichtwert: 14 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
3.1 EG-Umweltauditverordnung kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweck • Begriffsbestimmungen • Beteiligte • Ablauf • Erklärungen 	Gesetzestext Verordnungen Internet Betriebserklärungen
3.2 Umweltauditgesetz kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung • Kontrolle • Fachkunde 	Gesetzestext Internet
3.3 Ökoaudit in einem Fallbeispiel anwenden	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung neuer Daten • Aktualisierung der Daten • Maßnahmen 	Ökoauditprojekt
3.4 Ökobilanz kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz • Zielsetzung • Verfahren 	Fallbearbeitung

Lerngebiet 4: Schutz der Natur		Zeitrichtwert: 16 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
4.1 Raumordnung in der BRD kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnungsgesetz • Zweck • Grundsätze der Raumordnung 	Gesetzestext Internet
4.2 Bundesamt für Naturschutz kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Sitz • Aufgaben 	
4.3 Stand des Naturschutzes kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesnaturschutzgesetz • Zweck • Schutz-, Pflege-, und Entwicklungsmaßnahmen • Klassierung der Natur- und Landschaftsteile 	

Lerngebiet 5: Schutz vor gefährlichen Stoffen		Zeitrichtwert: 28 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
5.1 Ziele und Inhalte des Chemikaliengesetzes kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweck • Begriffsbestimmungen • Definition gefährlicher Stoffe • Pflichten im Umgang 	ChemG Gesetzestext Internet
5.2 Verbot von Chemikalien kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Chemikalienverbotsverordnung 	Gesetzestext Internet
5.3 Ziele und Inhalte der Gefahrstoffverordnung kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz • Anwendungsbereich • Kennzeichnung • Verpackung • Überwachung 	Gesetzestext Internet
5.4 Kennnummern zuordnen können	<ul style="list-style-type: none"> • Kemlerzahl • CAS-Nummer • UN-Nummer • EG-Nummer 	
5.5 Berufsgenossenschaften kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben • Dienstleistungen 	

Lerngebiet 6: Spezielle Vorschriften

Zeitrichtwert: 8 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise
6.1 Vorschriften zur Energieeinsparung kennen	<ul style="list-style-type: none">• Wärmeschutz• Anforderungen an Gebäude• Anforderungen an heizungstechnische Anlagen	ChemG Gesetzestext Internet
6.2 Vorschriften für erneuerbare Energien kennen	<ul style="list-style-type: none">• Anwendung• Vergütungen	Gesetzestext Internet